

Die Halle... 2,50 M., durch die Post... 2,75 M.

Saale-Zeitung.

Siebentundertziger Jahrgang.

werden die Geplatzten Kolonien... 20 M., berechnet und in...

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck-Verwaltung: Halle, Markt 24.

Die mecklenburgischen Verfassungswirren.

Seit Fritz Reuter in seiner „Urgeschichte von Mecklenburg“... hat in den letzten Großherzogtümern sich noch nicht viel verändert.

Und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat es ungeschickend aufgefaßt, gegen das Junkerregiment seine Wünsche durchzusetzen...

Wie hat sich der Verfassungstempel bisher abgepiegelt? Dr. Bachmide, der Vorkämpfer für die Verfassungsreform in Mecklenburg...

Im Jahre 1907 gab der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die Zusage, er werde auf eine zeitgemäße Verfassung hinwirken.

Dieser Zusammenbruch ist erfolgt, obwohl die Regierung mit jeder Vorlage dem Standpunkt der Ritterschaft näher kam.

Die Gründe, die zu der Ablehnung führten, waren zweierlei Art. Die Ritterschaft wollte ihre bisherigen Privilegien nicht abgeben...

Andrerseits hat die letzte Verfassungsvorlage der mecklenburgischen Regierungen auch bei der freischichtigen gebildeten Bürgerschaft nicht viel Anklang gefunden.

Die Großherzöge der beiden Mecklenburg haben das egoistische Vorgehen der Stände, die eine durchgreifende Modernisierung der Verfassung...

Was aber hilft das, wenn die Ritterschaft ihren Willen gegen das Gesamtinteresse durchsetzt?

Der Landesverein der fortschrittlichen Volkspartei der beiden Großherzogtümer steht einen Weg, zu geordneten Zuständen zu gelangen, in der Enderkung einer konstituierenden Versammlung durch die Großherzöge.

Verfassung, die der der übrigen Bundesstaaten angepaßt ist, für Mecklenburg verlangt und ein Einschreiten des Reiches fordert.

Nun bleibt wohl kaum etwas anderes übrig, als — wie Bachmide es auch vorschlägt — daß es bei den Reichstagswahlen ausgefochten wird.

Die Schlachtungen in Preußen im Jahre 1912.

Das Königliche Statistische Landesamt hat nun die Ergebnisse der Schlacht- und Felleischschau im preussischen Staate für das Jahr 1912 veröffentlicht.

Wie in früheren Jahren stehen bei weitem an erster Stelle die Schweine, von denen 10 978 788 geschlachtet und beschnitten wurden.

Die Pferdebeschlächtungen sind gegen das Vorjahr (101 635) verhältnismäßig beträchtlich, um 21 192 Stück oder 20,85 v. H. gestiegen.

Die Abnahme der Schweineproduktion bestätigt die am 2. Juni 1913 vorgenommene Fählung, deren Ergebnisse jetzt das Kaiserliche Statistische Amt zusammengefaßt hat.

Die Abnahme der Schweineproduktion bestätigt die am 2. Juni 1913 vorgenommene Fählung, deren Ergebnisse jetzt das Kaiserliche Statistische Amt zusammengefaßt hat.

ganzen Deutschen Reiches belief sich die Zahl der Schweine auf 21 821 453 gegen 21 885 073 im Jahre 1912.

Die neue österreichische Wehrvorlage.

In der Donnerstag abend in Wien ausgegebenen Begründung zu der oormittags im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebrachten neuen Wehrvorlage...

Der neue Krupp-Prozess.

Berlin, 31. Oktober.

Es folgt dann die Verlesung des Vertrages zwischen v. Mehen und v. Wingen. Der Zeuge bemerkt hierzu im allgemeinen: Herr v. Wingen hat gewußt, daß unter Abkommen nicht korrekt war...

Zeuge v. Mehen erklärt hierzu auf verschiedene Vorhaltungen u. a.: Auf die ersten Anregungen seitens des Wingen zu einem derartigen Abkommen verlangte ich 75 000 Mark — es können auch 100 000 Mark gewesen sein — sofort auf den Tisch des Hauses.

Gleich zu Beginn der Nachmittags-Sitzung erfolgt eine Erklärung des Oberstaatsanwalts.

Sie bezog sich auf die gestern aufgestellte Behauptung, daß Unterbeamte des Reichsmarinamts der Firma Krupp Wehrnachstrafqualifikationen erhalten hätten.

Auch bei den anderen Behörden werden Ermittlungen wegen der Beschuldigung angeestellt. Ich habe mich hiermit meines Auftrags entledigt. Es wird dann die Vernehmung des Jengen v. Meyen fortgesetzt.

Der Joffener Schießplatz-Handel vor Gericht.

Berlin, 31. Oktober.

In dem Prozeß gegen den Schriftsteller Max Sebaldt in Steglitz, der vor dem Landgericht I in Berlin heute begann, erklärte der Angeklagte, gegen den wegen Hebelung des Kriegsgerichtsrats Selts auf Antrag des Kriegsministers Anklage erhoben ist, er habe im Kampfe gegen die Terrainspekulation 40 000 Mark geopfert. Er habe 25 000 Mark an die sogenannten Verkaufsländer verloren. Im Zusammenhang damit stehe die Joffener Affäre, da von den 72 Millionen, die der Fiskus für das Tempelhofer Feld erhalten, 15 Millionen für den Schießplatz aufgewendet sind.

Warrer Stier.

mit dem er in Verbindung getreten sei, habe ihm mitgeteilt, daß er aus dem Studium der Verkaufsländer die Ueberzeugung gewonnen habe, daß bei den Terrainspekulationen unantwärtige Manipulationen vorgenommen seien. Ich habe, fährt der Angeklagte fort, ein objektives Gerichtsverfahren über die Schießplätze herbeizuführen. Es ist mir aber zunächst nicht gelungen. Der Amtsvorsteher Karl Richter in Sperenberg, der vom Warrer Stier in dessen bekannter Flugchrift am meisten angegriffen war, hat gegen diesen seinen Strafantrag gestellt. Ich selbst habe dann die ersten Beamten mit den schärfsten Ausdrücken bedroht, und der Oberstaatsanwalt hat seinen Auftrag gesehen, gegen mich einzuschreiten. Nach der früheren Kriegsminister hat nichts getan. Da habe ich mich an den Kriegsminister v. Rosenhagen gewendet und in ruhiger sachlicher Weise um Aufklärung gebeten. Ich habe nicht beständig, den Geheimen Kriegsgerichtsrat Selts zu belästigen und habe ihn auf meine Ansicht nach nicht belästigt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß

Selbs für seine Person keinen Strafantrag gestellt hat.

In dem Schreiben an den Kriegsminister ersuchte Sebaldt, festzustellen, inwieweit dieser Herr an unantwärtigen Geldverdiensten, die bei den Terrainspekulationen für den Schießplatz Joffen gemacht worden seien, beteiligt wäre. Auf eine Frage des Vorstehers erklärte Sebaldt weiter: Die Militärbehörde hat für das Joffener Terrain mindestens

den Doppelten und dreifachen Preis bezahlt.

den die Käufer selbst dafür angelegt hatten. Den Bayern wurde das Land für 100 Mark pro Morgen abgenommen. Warrer Stier hat dann im Jahre 1900 in einer Kirchenratsung geäußert, daß sein eigener Amtsvorsteher Dr. Wirth in Joffen an den Käufen 350 Mark für den Morgen Land verdient habe. Wirth habe auf eine Heuerung Stiers hin gegen diesen Strafantrag gestellt. Das Verfahren sei aber damals wegen Verjährung eingestellt worden. Stier habe dann in seinem Flugblatt in der Öffentlichkeit auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und festgestellt, daß die drei armen Gemeinden der Joffener Gegend, die er vertrat, einen erheblichen Gewinn an Wertzuwachs und Umfassener Gebühre hätten, wenn die Aufzählung der verkauften Grundstücke bis zur Einführung dieser Steuern hinausgeschoben wäre. Dies ist jedoch nicht geschehen. Auf eine Eingabe Sebaldts an den Reichsanwalt, daß hier

unzulässige Zwischengewinne

gemacht worden seien, ist dann eine ablehnende Antwort erfolgt, und eine Immediateneingabe an die Kaiserin ist überhaupt unbeantwortet geblieben. — Vorf.: Welche Zwischengewinne sind denn nun gemacht worden? — Sebaldt: Warrer Stier behauptete mir gegenüber, daß er aus den Grundbüchern die gezahlten Preise ersehen habe. Danach hätten drei Mitglieder des Kreisrates Amtsvorsteher Richter in Sperenberg, Bürgermeister Wirth in Joffen und Bankier Steinthal in Berlin die größten Gewinne gehabt. Ein gegen Richter

wegen Untreue gestellter Strafantrag

ist vom Oberstaatsanwalt abgelehnt worden, indem festgestellt wurde, daß zwar Richter in Verbindung mit dem Hebelungsbekämpfer Max Terrain aufgekauft, und an den Fiskus weiterverkauft hat, daß darin aber eine Untreue nicht zu erkennen sei, weil nicht Richter, sondern der Intendantursekretär Richter der Bauaufträge des Fiskus annehmen ließ. Weiterhin erklärte Sebaldt zum Fall des Bankiers Stier: Der Landrat v. Rosenhagen habe den Kreisarzt Dr. Leppmann betraut.

Den Warrer Stier auf seinen Geisteszustand zu untersuchen und Dr. Leppmann habe ein unzulässiges Gutachten ausgestellt. Ob die Warrer Stier gehen zu haben. — Vorf.: Wie können Sie so etwas behaupten? — Sebaldt: Es ist im Disziplinarverfahren eiblich festgestellt worden. Dr. Leppmann hat dann auch sein Amt als Kreisarzt niedergelegt.

Es folgte dann die Vernehmung des Geheimen Kriegsgerichtsrats Selts.

Dieser behauptet, daß die Klage, neue Truppenübungsplätze anzufassen und zu diesem Zwecke den westlichen Teil des Tempelhofer Feldes zu verkaufen, bis zum Jahre 1906 zurückzuführen. Man wollte zuerst eine Militärübungsbahn nach Zehlendorf-Döberitz bauen, ließ aber dann diesen Plan fallen und erman den Kauf des Joffener Terrains. Der definitive Beschluß hierzu erfolgte am 17. Juni 1907 im Kriegsministerium, und am 1. Juli 1907 erfolgte die Genehmigung des Kaisers. Selts machte für die Verhandlungen eine geeignete Persönlichkeitswahl und diese in dem Kommissionsrat Richter in Sperenberg; dem offiziellen Kaufvertrag erhielt der letztere am 18. Juli 1907. — Vorf.: Als ich im Jahre 1904, wie der Angeklagte behauptet, der Gewerbe er worden worden, in Joffen einen Platz anzukaufen? Bäckermeister Wirth von Joffen soll schon 1904 in diesem Zusammenhang ein Jagdpatent in dieser Gegend erworben haben. — Neue Selts: Das ist auch ausgeschlossen.

Von den A. M. Bach und Anien werden eine Reihe von Beweisanträgen gestellt mit dem Beweise, daß eine Verletzung des Prozeßes notwendig werde. Es wird unter anderem beantragt, zwei Jengen zum Beweise dafür zu laden, daß bereits im Jahre 1900 Uebungen der Garde-

regimenter bei Joffen stattgefunden haben, und daß bereits 1906 bekanntgegeben worden sei, daß ein Uebungsplatz bei Joffen angelegt werden sollte. Ferner wird zum Beweise dafür, daß trotz der gebotenen Pflicht der Geheimhaltung der Klage des Kriegsministeriums mehrere Personen Kenntnis davon erhalten hätten,

die Ladung von 15 Jengen

beantragt, darunter Stadtrat Dr. Günther-Joffen, Fabrikbesitzer Max-Schönecker-Pian, Bürgermeister Dr. Wirth-Joffen, Bankdirektor Steinthal. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß Dr. Wirth schon 1904 von dem durch das Kriegsministerium beauftragten Anwalt gekauft hat. Ein Zeuge Madmann soll zu einem Ehepaar Piesnad gekauft haben: Ich wundere mich, daß Pastor Stier den Mut hat, ich weiß, daß Wirth und Richter von dem Schießplatz gewußt hätten, ehe alle anderen etwas wußten. Ein Zeuge Wappel hat 1906 in Kattowen eine Kiezebrücke für 60 000 Mark gekauft und 1907 für 190 000 Mark an den Fiskus verkauft. Ferner sollen auch die Angehörigen der eines unantwärtigen Todes gestorbenen Geheimen Kriegsrate Karl Schindler und Max Wendts geladen werden zum Beweise dafür, daß auch den Verstorbenen bekannt war, daß Indisziplinarer gegen Warrer Stier, der von jenen Vorgängen Kenntnis habe und zu seinen Erklärungen im Reichstage von dem Jengen Selts die Informationen erhalten habe. Ferner wird beantragt, den Unterstaatssekretär Holz und den Ministerialdirektor Freund zu laden. Zum Beweise dafür, daß die Angelegenheit vorzeitig vertrat worden sei, daß die Besetzung der in Aussicht gestellten und daß bei dem Anlauf der Vorbereitungen Mittelmänner und Strohmänner benutzt worden seien, wird auf das Zeugnis des Kreisassistenten Hünede und Humm, des Ortsvorstehers Kettlich, des Kaufmanns Siebert, des Landbauinspektors Muff u. a. Bezug genommen. Zum Beweise, daß die Spekulationen von den Beamten in der Öffentlichkeit verteidigt worden sind, sollen geladen werden: Landrat von Rosenhagen und Direktor der Kreisparafalle Hannemann. Schließlich wird noch zum Beweise einer Reihe anderer Personen Bezug genommen: Legationsrat Dr. v. Schwerin, Generalmajor v. Loebel, Pastor Stier und andere. Von Rechtsanwältin Anien wurde außerdem noch die Ladung des Senatspräsidenten Quast, des Professors Henig und des Ortsvorstehers Palenack beantragt. — Staatsanwaltschaft: Ich widerspreche der Ladung des Jengen, da doch hier nur zu beweisen ist, ob Geheimrat Selts an den unantwärtigen Spekulationen teilgenommen hat. Ich behaupte, beteiligt sei. Ein Wahrheitsbeweis nach dieser Richtung hin werde von dem Angeklagten ja gar nicht beantragt.

Das Gericht beschloß, die Verhandlung auf Sonnabend 9 Uhr zu vertagen und die Ladung folgender Personen anzuordnen: Generalmajor v. Loebel, Senatspräsident Quast, Bürgermeister Dr. Wirth, Pastor Stier, Professor Henig und Kommissionsrat Richter.

17. Landesverbandstag des Haus- und Grundbesitzes in Preußen.

Berlin, 30. Oktober.

Der Vorstand des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine erläßt die Einladungen zu dem 17. ordentlichen Landesverbandstage, der in den nächsten Tagen im Bürgerpalast des Rathauses zusammenzutreten soll. Die Frage des Tages ist: Die Lage der Haus- und Grundbesitzer vor, der zu verschiedenen Gelegenheiten der letzten Zeit Stellung nimmt. Nach eingehender Besprechung der neuen Vorlagen wird betont, daß der preussische Haus- und Grundbesitz, wenn er den Wohnungsverhältnisse kritisiert, manches unpraktisch und unvollkommen findet, damit keineswegs den Bestrebungen auf Besserung unserer Wohnungsverhältnisse ablehnend gegenübersteht. Vielmehr war der Verband einer der ersten, welcher den Entwurf nicht nur kritisierte, sondern auch positive Vorschläge dazu machte, wie der Entwurf aussehen müßte, um auf dem Gebiete des Wohnungswesens etwas Gutes und Nachhaltiges zu leisten. Zu bebauern ist, daß der Geheime Rat über die Änderungen des Entwurfs und Ergänzungsvorschläge in der letzten Session des Landtages nicht zur Beratschlagung gekommen ist, da der Entwurf, zumal in der Fassung, die er in der Kommission erhalten hatte, den Hausbesitzern einige Erleichterungen gebracht hätte. Die erste Forderung, Abzugsfähigkeit der Hypothekenzinsen nicht vom Gesamteinkommen, sondern von der Einkommensquelle, hatte bereits in der Referentenkommission Berücksichtigung gefunden. Auch in der Frage der Abzugsfähigkeit der Grund- und Gebäudesteuer in voller Höhe war ein Erfolg zu verzeichnen. Nach Setzungsnotizen wird bereits bei Beginn der nächsten Landtagssession wiederum ein Einkommenssteuerentwurf dem Landtage vorgelegt werden. Die Frage des Realcredits verdient nach wie vor die größte Beachtung. Die Bedürfnisse aller Hypothekenzinshaber sind nicht befriedigt, sondern noch weiter verschärft. Wenn sich jetzt in Ermangelung von Schritten seitens der Staatsregierung einzelne Gemeinden zu Einrichtungen ausgesetzt haben, die dem Hypothekenzinshaber Bürger dienen sollen, so vermisst man doch immer noch eine großartige Organisation des Realcredits, und nur diese wird wirklich auf die Dauer helfen können, während andere Maßnahmen wohl zur vorübergehenden Linderung der Hypothekenzinslast beitragen können, aber keine wirkliche und dauernde Lösung der Realcreditfrage bringen. Diese wirkliche Lösung der Realcreditfrage werden nur Pfandbriefinstitute nach dem Vorbild der preussischen Pfandbriefanstalten bringen. Die mit der Realcreditfrage in engem Zusammenhang stehende Frage des Taxwelsens wird voraussichtlich schon im kommenden Winter ihre Lösung finden. Im Landtage ist die Einbringung eines solchen Gesetzes für den nächsten Winter angekündigt worden. Bei den Sparkassen bürgerlich ist immer mehr der Brauch ein, sich bei der Vergabe eines Darlehens eine Provision zahlen zu lassen, ähnlich, wie es die Hypothekendarlehen machen. Weiter geht auch einige wenige Sparkassen keine Hypotheken mehr direkt, sondern bedienen sich hierzu der Vermittler, wodurch natürlich dem Hausbesitzer durch die Vermittlerprovision erhöhte Aufwände entstehen. Die Pfandbriefe, wie auch einige Pfandbriefe auf dem Gebiete des Hypothekenzinswesens veranlassen den Preussischen Landesverband, an den zuständigen Minister eine entsprechende Eingabe zu richten. Es wird darin verlangt, zu veranlassen, daß die Sparkassen 1. bei

der Vergabe von Darlehen sich keine Provision verschreiben lassen. 2. Entzüge auf ohne Vermittler direkt vom Schuldenscheinnehmer entgegennehmen. 3. die Vergabe einer pfandbrieflichen Hypothek nicht davon abhängig machen, daß der Antragsteller eine Besicherung übernehmen muß, welche die Kasse im Wege der Zwangsversteigerung übernehmen mußte. Wir werden über den Verbandstag berichten.

Deutsches Reich.

Der Wählerfolg in Baden.

Die Konserwativen haben ihren Wählerfolg in Baden der Verdrängung des konserwativen Gebantes zu schreiben wollen. Demgegenüber wird in der „Frankf. Ztg.“ gemeldet, daß in den 27 Wahlkreisen, in denen Konserwative, Reichsparteier und Bündler seit 1905 Kandidaten aufgestellt hatten, der Restbestand gegenüber den Wahlen von 1905 nur 1598 Stimmen, der Linksblock aber von 13 040 Stimmen gewonnen hat. Der Gewinn von 19 408 Stimmen, den die Konserwativen in diesen Wahlkreisen bei der letzten Wahl gegen 1905 verbuchen konnten, wird nämlich aufgewogen dadurch, daß das Zentrum dort 17 810 Stimmen weniger hat. Es sind also fast nur vom Zentrum Abkommende, die den Konserwativen Stimmenzuwachs herbeigeführt haben. Das Zentrum, das 1905 nach 24 von den insgesamt 27 Wahlkreisen eigene Kandidaten aufstellte, war 1905 und 1909 nur noch in 8 dieser Wahlkreise vertreten. Einzig in diesem Bezirk auf eigene Kandidaten und Stimmensitzung ist der „Aufstieg“ der Konserwativen. In denen die Reichsparteier keine Kandidaten sind, 1905 insgesamt noch 21 939 Stimmen gezählt, obwohl es auch damals die Konserwativen schon subventionierte; diesmal verzeichnete es nur noch 14 129 (1909 noch 9336) Stimmen, so daß es nach rechts, auch wenn man einen natürlichen Stimmenszuwachs außer Anschlag läßt, nicht weniger als 17 810 Stimmen abgegeben hat. Die Zunahme der Konserwativen in der gleichen Zeit beträgt nur 19 408 Stimmen, der Gewinn aus eigener Kraft also nur wenige 100 Stimmen. Zieht man den Zentrumszug von den 31 522 Stimmen ab, die die Reichsparteier diesmal erzielten, so bleiben ihm überhaupt nur rund 13 600 Stimmen übrig; da aber auch darin noch zahlreiche fremde Stimmen stehen, so ist mit 8- bis 10 000 die konserwative Stärke in Baden sicherlich reichlich ersicht. So steht der konserwative „Aufstieg“ in Baden aus.

Eine neue Landtagswahl in Württemberg.

Für den württembergischen Landtag steht eine neue Erklarung bevor, da der volksparteiliche Abgeordnete Storz leider aus Gesundheitsrücksichten sein Landtagsmandat nicht abgeben konnte. Storz gehörte bekanntlich aus längere Zeit dem Reichstage an und vertrat daselbst den Wahlkreis Ulm; seine frühere und sozialpolitische Arbeit erwarb ihm bei den Wählern und Parteimitgliedern ein hohes Ansehen. Seine württembergische Partei ist ein Streikbündel zwischen Fortschrittspartei und Sozialdemokratie, die bei den Hauptwahlen 1912 ziemlich gleichfalls Stimmen aufgebracht hatten. Den Ausschlag geben Zentrum und Bauernbund. Bei der nur bevorstehenden Wahl wird das Verhalten des Zentrums von Interesse sein. An den Mehrheitsverhältnissen in der württembergischen Kammer wird nichts geändert, da das Mandat unter allen Umständen der Linken gesichert ist.

Mit der Frage des Arbeitswillens.

hat sich am 28. Oktober in Reusburg der Provinzialausschuß der Nationalliberalen für Schleswig-Holstein, Lauenburg und Elbek befaßt und zu dieser Fortsetzung eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Der Zustand, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen nicht zugerechneten Berufslosen, gegen die Arbeitswilligen und auch gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Bestand und die Entwicklung von Industrie, Handel und Handwerk, und beeinträchtigt die Freiheit der arbeitstüchtigen Arbeiterschaft. Der vor allem durch das Streikfeindliche geschaffene Ausnahmezustand steht im Widerspruch zu der durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Reaktionsfreiheit, erschwerend das Rechtsbewußtsein im Volke, fördert die Rechtsunsicherheit und vermindert das im Interesse unserer Volkswirtschaft wie bei jeder Zeit dringend notwendige gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Vorübergehende Dienstleistungen.

Zur Erläuterung des Begriffs „vorübergehende Dienstleistungen“ im Sinne des § 434 der Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat beschlossen:

Eine versicherungspflichtige Beschäftigung gewerblicher Arbeiter in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gilt als vorübergehend im Sinne des § 434 der Reichsversicherungsordnung, wenn sie stattfindet 1. im Nebenberuf während einer hauptberuflichen gewerblichen Beschäftigung, 2. während der üblichen Unterbrechung solcher gewerblichen Arbeiten, welche nach ihrer Art alljährlich, regelmäßig, jedoch nicht über die Dauer von sechs Monaten hinaus, eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt zu werden pflegen, 3. zur Deckung eines alljährlich wiederkehrenden, die Dauer von zwölf Wochen nicht überdauernden erhöhten Arbeitsbedarfs. Tritt ein gewerblicher Arbeiter, der schon 1. oder 2. der Reichsversicherungsordnung Gebrauch gemacht hat, in eine versicherungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung ein, so gilt diese für ihn als vorübergehend, wenn er im Laufe eines Jahres als vorübergehend, sofern nicht aus dem land- oder forstwirtschaftlichen Beschäftigung überzugehen, in jedem Falle oder mindestens bis zu dem Zeitpunkt, mit dem ihm nach § 513 der Reichsversicherungsordnung der Austritt aus der Beschäftigung gestattet ist. Das Versicherungsamt kann die Frist von einem Jahre auf Antrag des gewerblichen Arbeiters verlängern.

Ausland.

Die Pacific-Affäre vor dem Parlamentsauschuß. Das Wiener Subkomitee des Budgetauschusses zur Beratung der Schiffahrtsgesellschaften benutzte seine Beratungen und nahm eine Resolution an, in der es heißt:

Das Subkomitee billigt die Wöfcht des Handelsministeriums, den Schiffahrtserwerb Oesterreichs vom Nordatlantischen Schiffsfahrtsartell unabhängig zu machen und Einfluss auf dessen Vereinbarkeiten zu gewinnen, sowie insbesondere den Auswandererwerb von der monopolistischen Ausbeutung des Auslandes zu befreien. Die Regierung wird auf die Wöfcht dieses Kartells zu bestehen, die Regierung wird auf die Wöfcht, den ungleichlichen Formen der Agitation auf dem Gebiete der Auswanderung aufmerksam zu sein und die Wöfcht auf irgendeine Gesellschaft ihr Augenmerk zuwenden. Das Subkomitee wird zunächst einen Bericht an den Budgetausschuss über die Frage der Canada Pacific erstatten. Im Laufe der Debatte erklärte Minister v. Seindl, das eingeleitete Strafverfahren gegen die in den größten Strafkassen, in denen sich die Gerichte seit langem befinden hätten, und zwar sowohl wegen der Menge des Materials als auch wegen der Verzögerung der Fäden der Strafkasse. Deshalb sei auch der Justizminister nicht in der Lage, jetzt schon eine bestimmte Auskunft bezüglich der peinlichen Frage zu geben, ob eine Wöfcht über Geldstrafen an Abgeordnete vorhanden sei. Bis her sei eine solche Wöfcht nicht gefunden worden.

Eine neue russische Marinerveorlag.
Der russische Marineminister hat in der Reichsduma eine Gesetzesvorlage eingebracht über die Verweisung von 77 752 549 Rubel für 1914 zum Bau von Kriegsschiffen und zum Ausbau von Fabriken des Marinereffizien. Der Justizminister hat in der Reichsduma eine Gesetzesvorlage betreffend Festlegung der Strafbarkeit bei Nichterfüllung von Hilfe gegenüber notleidenden Schiffen und Mannschaften zur See eingebracht. Die Vorlage bildet eine Erweiterung des im Zusammenhang mit der „Titanic“-Katastrophe erfolgten Brüssel-Konferenzbeschlusses, der für den Kapitän eines Schiffes, der Hilfe verweigert, eine 2 bis 16 monatige Gefängnisstrafe vorseht und das Gerichte ermächtigt, dem Schiffsbesitzer für die Dauer von 1 bis 5 Jahren den Dienst als Schiffskapitän zu verbieten.

Der uneinmündige Panamakanal.
Newport, 31. Oktober.
Das Marineamt zu Washington hat verlauten, kürzlich fei eine Wöfcht der Marineverwaltung vorgenommenen Verträge eingebracht, das dem Panamakanal durch Beschaffung der Güter und anderer wichtiger Punkte (einschließlich der Eisenbahn) eine Gefahr drohe. Die bisher über die Tonnage des Kanals veröffentlichten Daten seien offensichtlich ungenau gehalten, so daß eine feindliche Flotte die zu beschützenden Punkte nicht genau ermitteln könne. Außerdem verzeichnen Berge und in den See hinausgehende Befestigungen die Erreichbarkeit der Schiffe durch die Kanäle. Auch ist das Marineamt für beide Kanalenden genau ansorgbar.

Halle und Umgebung.

S. 110. 1. November.

Gesellschaft für Säuglingsfürsorge.

Ausführung und Generalversammlung.
Am Freitag nachmittag hielt die Gesellschaft für Säuglingsfürsorge ihre Generalversammlung mit vorausgehender Ausführung ab, in der Herr Professor v. Drigalski den Geschäftsbericht erstattete. Aus dem Bericht ist folgendes hervorzuholen:

Die hiesige Säuglingsfürsorge hatte 928 Kinder längere oder kürzere Zeit in Ueberwachung und erteilte 7100 Ratschläge (im Vorjahr 800 und 642). Die sogenannte offene Säuglingsfürsorge für schuldlos überlebende eheliche Kinder lag wie früher unter hiesiger Ueberwachung den Organen der Gesellschaft für Säuglingsfürsorge. Ueber den Umfang der Geschäftstätigkeit dieses eine weltweite Aufgabe hiesiger Gesundheitspflege wahrnehmenden Vereins gehen folgende Ziffern Auskunft: 2 Fürsorgekreisen sind jetzt verpflichtet, etwa 10 Helferinnen ehrenamtlich tätig.

Zahl der ausgeschriebenen Pflegen:
1910: 1060,
1911: 2126,
1912: 2065.

Zahl der in Pflege genommenen Kinder:
1910: 700,
1911: 1344,
1912: 1528.

An Entlassenen wurden verabschiedet:
1910: 1832 W.,
1911: 2910 „
1912: 4063 „

An Wöfcht für Wöfcherinnen wurde unentgeltlich verabschiedet:
1910: 330,06 W.,
1911: 592,24 „
1912: 344,96 „

Die Wöfcht des Vereins gab an trintfertiger Säuglingsmilk aus:
1908/09: 75 617 Pfälchen,
1909/10: 196 536 „
1910/11: 246 160 „
1911/12: 285 689 „
1912/13: 296 578 „

Die Anzahl gab unentgeltlich aus: 44 Pfälchen, zu ermäßigtem Preise: 259 880 Pfälchen, zu regelrechtem Preise: 79 949 Pfälchen. Die Zahl der zu vollem Preise die Milch besitzenden Kunden ist in den letzten drei Jahren annähernd gleich geblieben, dagegen hat der Bezug zu ermäßigtem Preise ständig erheblich zugenommen.
Man erzieht daraus eines weiteres, in dem großem Umfange die finanzielle Leistung der Gesellschaft beansprucht wurde. Die Gesellschaft arbeitete in den Jahren 1908 bis 1912 mit folgenden Gesamtbeträgen (Milchverkauf, Zuwendung der Stadt, der Mitglieder usw.):

Umsatz im Rechnungsjahr
1908: 17 224,08 W.,
1909: 25 571,39 „
1910: 80 267,74 „
1911: 22 546,18 „
1912: 31 104,55 „

Der Gesamtumsatz in der Wöfcht allein betrug in den Jahren
1908 = 4 076,18 W.,
1909 = 13 014,39 „
1910 = 13 360,74 „
1911 = 15 992,75 „
1912 = 16 827,57 „

Es ist demnach nicht verwunderlich, wenn der Steigerungszins, da die Sterblichkeit der nicht überlebenden Kinder nach als doppelt so hoch ist als die Sterblichkeit der überlebenden Kinder.
Die Generalversammlung beschloß darauf, bei dem Magistrat zu beantragen, die Wöfcht in hiesiger Verwaltung zu nehmen. Entschloß wurde beschlossen, den Namen der Gesellschaft umzuändern in „Gesellschaft für Säuglingsfürsorge“.

Die zeitliche Natur der sogenannten „Milkferate“.
Es ist eine weit verbreitete Ansicht, Zeitungsstationen sogenannte „Milkferate“ zur Aufnahme einzustellen, die von den Zeitungen meist auch, sofern ihr Inhalt harmlos ist, gedruckt werden. Denn das Preßgesetz verbietet nur, solche Inzerate von der Aufnahme auszuschließen, die der Zeitung ohne weiteres als belehrend oder unfähig erkennbar sind. Den wirklichen Namen des Inzerates zu erfahren, haben die Zeitungen meist dann kein Interesse, wenn das Inzerat sofort bezahlt wird.
Wie das Reichsgericht neuerdings wieder ausgesprochen hat, können derartige „Milkferate“ — was vielen zur Warnung dienen möge — Urkundenfälschung bedeuten. Der Winger W. hatte der Zeitung „Der Rheinpfälzer“ ein Inzerat zur Aufnahme zugesandt, das folgenden Inhalt hatte: „Zwei ältere Söhne zu verkaufen. Frau K. in K.“ Die Zeitung hatte dieses Inzerat, dessen Text ihr ganz unangenehm erschien, nicht aufgenommen. Mit dem Inzerat hatten aber, was Eingeweihte sofort erkennen konnten, die beiden 38 und 40 Jahre alte Söhne der Frau K. den Inzerat aufgeben sollen. Diese hatten gegen W. der das Inzerat aufgegeben hatte, Strafantrag, und das Landgericht Landau hatte auch W. wegen Urkundenfälschung und Beilegung verurteilt. Der beilegende Inhalt des Inzerates, so wurde ausgeführt, bedürfte keines Beweises. Das Inzerat selbst sei als eine Urkunde anzusehen, und zwar als eine zum Beweise von Rechtsverhältnissen erhebliche Urkunde. Denn die Aufgabe des Inzerates schaffe zum mindesten Beweis für das zwischen der Zeitung und den Inzerenten begründete Auftragsverhältnis. W. bestritt die Rechtsanerkennung des Gerichts ohne Erfolg mit seiner Revision beim Reichsgericht. Dieses hat das Urteil des Landgerichts bestätigt und die Revision als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 1. D. 728/13. — Urteil vom 30. Oktober 1913.)

Was ist eine landschaftlich herovorragende Gegend?
Das Kammergericht hat eine für die Reflektion an den Eisenbahntrecken bedeutsame Entscheidung getroffen. Es hatte an der Eisenbahnlinie nicht weit von Göttingen ein Reflektometer angebracht. Im Hinblick auf eine Regierungspolizeiverordnung wurde es angeordnet, die Reflektometer zu entfernen, da es sich um eine landschaftlich herovorragende Gegend handele, welche vor der Verunstaltung durch Reflektometer geschützt werden müsse. Die Strafkammer sprach aber den Angeklagten frei, weil es sich um eine landschaftlich herovorragende Gegend handele; die Gegend trage den Charakter des norddeutschen Flachlandes.

Die Tage werden kürzer und erfahrungsgemäß häufen sich aus dem Zeit bei der Expedition der „Saale-Zeitung“ aus dem Kreise der verkehrten Abonnenten die Klagen über unpünktliche Zustellung der „Saale-Zeitung“. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass in den weltaus meisten Fällen an der unpünktlichen Zustellung der Umstand die Schuld trägt, dass die Haustüren nicht so frühzeitig wie im Sommer geöffnet werden, wodurch es den Ansträgern der „Saale-Zeitung“ nicht immer möglich ist, das Blatt an der gewohnten Stelle niederzulegen.
Aus diesem Grunde richten wir an unsere verehrten Abonnenten die ergebenste Bitte, sofern sich irgend welche Unpünktlichkeiten in der Zustellung der Morgen Ausgabe bemerkbar machen sollten, doch freundlichst prüfen zu wollen, ob nicht etwa das spätere Öffnen der Haustür daran Schuld trägt und im zutreffenden Falle nach dieser Richtung hin für Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Geschäftsstelle der „Saalezeitung“

Für den März 1913 genehmigt der Herr Oberpräsident der Gesellschaft für Säuglingsfürsorge eine Sausostelle, an deren Einmündung sich 22 Damen des Vereins in zum Teil reich aufopfernder Weise betätigten. Es war die Wöfcht, auf diesem Wege auch einmal jene breite Schicht des wohlhabenden Mittelstandes durch persönliche Rücksprache zu interessieren, welche sich erfahrungsgemäß grundtätig von derartigen Veranstaltungen fern zu halten pflegt. Dieser Versuch muß als mißglückt bezeichnet werden. Die Sammlung ergab zwar im Vergleich zum Betrag von 2579,61 M.; an den Beistützern beteiligten sich aber wie früher vorwiegend nur die bei jeder Gelegenheit herangezogenen Kreise. Das ist um so bedauerlicher, als die Gesellschaft für Säuglingsfürsorge nicht einfach sogenannte Wohlthätigkeitsbestrebungen verfolgt, sondern in Folge ihrer besonderen Einrichtungen allen Familien mit kleineren Kindern einmal nützlich, ja unentbehrlich werden kann und in ihrer übrigen Arbeit Ziele verfolgt, welche als praktische Gesundheits- und somit auch als vorbeugende Armenpflege aufzufassen sind.
In diesem Jahre (1. April 1912 bis 31. März 1913) starben
von allen lebendgeborenen Säuglingen 16,5 %
den Mädchen 14,5 %
„ „ „ „ „ 24,6 %

Die starke Sterblichkeit der Unehelichen machte sich trotz aller von der Stadt für diese angewandten Mittel so bemerkbar, daß sie nicht nur die Riffer der allgemeinen Säuglingssterblichkeit, deren Hochstand als Maßstab für den Ruf einer Stadt gilt, sondern auch die Gesamtsterblichkeit unermäßig in die Höhe treibt. Die Folge davon ist, daß nach den gebrauchten Statistik-Halle immer wieder in den Ruf eines ungeliebten Wohnplatzes gelangt, der die Stadt in Wirklichkeit keineswegs ist.
In der offenen Fürsorge stand, wie stets an erster Stelle, die durch persönliche Einwirkung und durch Werkschätter betriebene Stillkommission. Die Provinzial-Hauptstelle für Säuglingsfürsorge (Magdeburg) legt außerdem an die beim Amt an einer verkehrten Propaganda für natürliche Ernährungsmilch zu gewinnen, indem man sie zu einer allgemeinen Stillkommission heranzieht und hierfür besonders entschloß. Ein entprechender Antrag wurde indes abgelehnt. Es bleibt also vorläufig dabei, daß gelegentlich der hauswirtschaftlichen Geburtshilfe jeder Mutter ein Werkstätten angelegt wird, in dem eindrucksvoll auf die Gefahren der Kutschernährdung und auf die Vorteile der Stillens hingewiesen wird, daß ferner die Helferinnen der Gesellschaft für Säuglingsfürsorge sich persönlich um die schuldlos überlebenden Kinder kümmern.
Im Jahre 1912/13 wurden ausgeschriebene: 2065 Pflegen, übernommen: 1528 Pflegen.
Von diesen 1528 lebendgeborenen (sich durchwache ehelichen) Kindern aus den ärmsten Familien starben: im Sommer 66, im Winter 84. Es erwies sich also innerhalb der verschiedenen Gruppen folgendes Verhältnis:
Sterblichkeit der nicht überlebenden ehelichen Kinder 1912: 18,5 %, desgl. der von der Gesellschaft für Säuglingsfürsorge überlebenden ehelichen Kinder 1912: 8,5 %, Sterblichkeit der unehelichen Kinder 1912: 24,6 %.
Aus solchen Tatsachen ergibt sich, daß die Ueberwachungs-tätigkeit nach Möglichkeit noch weiter ausgedehnt werden

Es ist demnach nicht verwunderlich, wenn der Steigerungszins, da die Sterblichkeit der nicht überlebenden Kinder nach als doppelt so hoch ist als die Sterblichkeit der überlebenden Kinder.
Die Generalversammlung beschloß darauf, bei dem Magistrat zu beantragen, die Wöfcht in hiesiger Verwaltung zu nehmen. Entschloß wurde beschlossen, den Namen der Gesellschaft umzuändern in „Gesellschaft für Säuglingsfürsorge“.

Was ist eine landschaftlich herovorragende Gegend?
Das Kammergericht hat eine für die Reflektion an den Eisenbahntrecken bedeutsame Entscheidung getroffen. Es hatte an der Eisenbahnlinie nicht weit von Göttingen ein Reflektometer angebracht. Im Hinblick auf eine Regierungspolizeiverordnung wurde es angeordnet, die Reflektometer zu entfernen, da es sich um eine landschaftlich herovorragende Gegend handele, welche vor der Verunstaltung durch Reflektometer geschützt werden müsse. Die Strafkammer sprach aber den Angeklagten frei, weil es sich um eine landschaftlich herovorragende Gegend handele; die Gegend trage den Charakter des norddeutschen Flachlandes.
Die Entscheidung löst die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und betonte, nur der Regierungspräsident, aber nicht der Richter habe darüber zu entscheiden, ob es sich um eine landschaftlich herovorragende Gegend handele, sonst würde eine große Rechtsunsicherheit in der Gegend entstehen. Das Kammergericht hat die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. abweichend von früheren Entscheidungen, aus: Die Prüfung der Frage, ob es sich um eine landschaftlich herovorragende Gegend im Sinne des Gesetzes vom 2. Juni 1902 handle, stehe dem Richter zu. Vorliegend ist einwandfrei festgestellt, daß es sich um norddeutsches Flachland und nicht um eine landschaftlich herovorragende Gegend handle. Eine landschaftlich herovorragende Gegend ist z. B. dann anzunehmen, wenn ein Hügel, ein Wald, ein Bagger und Berge kaffind. Der Standpunkt, daß die Ansicht des Regierungspräsidenten für den Richter bindend ist, lasse sich nicht aufrecht erhalten.

Der hiesige Bücherverein (S. R. A.) läßt zur öffentlichen Wöfcht am 4. November d. l. M. mit folgender Tagesordnung ein: Die Stadterordnetenwahlen der 3. Abteilung.
Provinzialverband zur Förderung der Stillfütterung. Man schreibt uns: Die bisher schon vom Provinzialausschuß für Innere Mission in Magdeburg erfolgten Beitreibungen, für die große Bedeutung der Stillfütterung in unermesslich gefährdeten Volkskreisen inoffiziell festgestellt und operativische Mitarbeit zu gewinnen, ist in den letzten Jahren von so großem Erfolge begleitet gewesen, daß ein weiterer Ausbau der bisher vorhandenen Organisation dringend notwendig erscheint. Nicht unsere Provinz doch rund 1200 Mitglieder der wichtigen Sache, die teils unmittelbar dem Hauptverein, dem Deutschen Stillfütterverein in Wiesbaden unter Führung des betannten Generalsekretärs W. Dr. Wöhl, angeschlossen sind, teils in haben provinziellen Bezirksvereinen ihre Arbeit treiben. Nach dem Vorschlag der Provinz und Landesvereine teile sollen nun auch in der Provinz Sachsen die notwendigen Schritte zu einem Provinzialverband vereinigt werden, um den gesamten Beitreibungen für die Provinz größere Stoffkraft und zahlreichere Mitgliederzahl zu verschaffen. Eine Verammlung, die die ganze Angelegenheit einer Lösung entgegenzuführen soll, findet am 3. November, nachmittags 3½ Uhr, in Halle (Soll Kronprinz) statt mit folgender Tagesordnung: 1. Notwendigkeit und Zweck des Provinzialverbandes zur Förderung der Stillfütterung. 2. Bestimmung von Grundlinien für die Organisation und die Arbeit. 3. Die Wahl des Vorstandes. 4. Die nächsten Aufgaben. 5. Bericht über den Stand der Angelegenheit und insoweit wie bisher zu richten an die Geschäftsstelle des Provinzialausschusses in Magdeburg, Auguststraße 19.

Aus dem Leserkreise.
Die Wöfcht der Wöfchtungen unter dieser Wöfcht ist abgenommen die Redaktion seinerzeitigen Wöfchtungen; die Wöfcht auf Grund des 2. Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einleitung vorzunehmen.

Wöfcht in die Öffentlichkeit.
Wie so mancher unter dieser Rubrik erschienene Ertrag, so hat auch der im Wöfchtblatt vom 31. Oktober (dieses Heftes) gedruckte „Kochrezept“ mit der Wöfcht, Dunstigkeiten inmitten der Stadt“ mit nach gemäßigter Rücksicht zu denken gegeben. Was es nötig, daß diese an die Wöfchtbesitzer gerichtete Adresse den Umweg durch die Saale-Zeitung nahm? Ist der Einsender denn vor der an die Bedörbe wegen dieses nicht so über empfindlichen und so groß hingehaltenen Wöfchtens nicht heranzutreten? Wöfchtens Ertragens hätte er letzteres doch erst tun sollen, bevor er jenen Schritt tat und erst, wenn das nicht half, war der Zeitpunkt gekommen, damit die breitere Öffentlichkeit zu befragen, und, selbst dann konnte sich immer noch erst der kommunale Bezirksverein ereignen, auch der Bezirksverein für hiesige Interessen und

Aus dem Leserkreise.
Die Wöfcht der Wöfchtungen unter dieser Wöfcht ist abgenommen die Redaktion seinerzeitigen Wöfchtungen; die Wöfcht auf Grund des 2. Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einleitung vorzunehmen.

Wie so mancher unter dieser Rubrik erschienene Ertrag, so hat auch der im Wöfchtblatt vom 31. Oktober (dieses Heftes) gedruckte „Kochrezept“ mit der Wöfcht, Dunstigkeiten inmitten der Stadt“ mit nach gemäßigter Rücksicht zu denken gegeben. Was es nötig, daß diese an die Wöfchtbesitzer gerichtete Adresse den Umweg durch die Saale-Zeitung nahm? Ist der Einsender denn vor der an die Bedörbe wegen dieses nicht so über empfindlichen und so groß hingehaltenen Wöfchtens nicht heranzutreten? Wöfchtens Ertragens hätte er letzteres doch erst tun sollen, bevor er jenen Schritt tat und erst, wenn das nicht half, war der Zeitpunkt gekommen, damit die breitere Öffentlichkeit zu befragen, und, selbst dann konnte sich immer noch erst der kommunale Bezirksverein ereignen, auch der Bezirksverein für hiesige Interessen und



